

Gemeinde Denkingen
Landkreis Tuttlingen

Vorlage GR/2018/022
Koooperationsvereinbarung zur Energieberatung

Gemeinderat

27.02.2018

öffentlich

Im Rahmen der N-Region 5G wurde eine gemeinsame Klimaschutzstrategie entwickelt. Die Gemeinderatsgremien der N-Gemeinden haben sich darin verpflichtet das Thema Klimaschutz in die alltägliche kommunale Arbeit mit aufzunehmen.

Ein Thema dabei war auch die Beratung der Öffentlichkeit. Hierzu hat nun die N-Region 5G zusammen mit der Energieagentur Rottweil-Tuttlingen und der Verbraucherzentral Baden-Württemberg eine Kooperationsvereinbarung zur Energieberatung abgeschlossen. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg nimmt an dem Projekt „Energieberatung für private Verbraucher“ des Bundeswirtschaftsministeriums teil, so dass Energiechecks in Kooperation Energieagentur und Verbraucherzentrale gefördert werden.

Die Gemeinden der N-Region haben sich nun vertraglich darauf verständigt, dass die verbleibenden Kosten von den jeweiligen Gemeinden übernommen werden. Insgesamt stellt die N-Region hierfür für alle fünf Gemeinden 2.500. —€ zur Verfügung. Das sind ca. 75 Energiechecks im Zeitraum 1.3. – 31.12.2018. Am Ende der Vertragsperiode wird dann mit den einzelnen Gemeinden entsprechend den in der Gemeinde durchgeführten Energiechecks abgerechnet.

Kooperationsvereinbarung zur Energieberatung

Die

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Paulinenstraße 47

70178 Stuttgart

Die

Energieagentur Landkreis Tuttlingen gGmbH

Moltkestraße 7

78532 Tuttlingen

und die

Nachhaltigkeitsregion 5G

Bürgermeisteramt

78588 Denkingen

beschließen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zur Förderung und Unterstützung der Energieberatung für private Haushalte in der Nachhaltigkeitsregion 5G (N!Region 5G).

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V., die Energieagentur Landkreis Tuttlingen gGmbH und die N!Region 5G verfolgen das gemeinsame Ziel, privaten Haushalten Möglichkeiten der Energieeffizienz und Energieeinsparung aufzuzeigen. Insbesondere soll die Bereitschaft zur Sanierung im Gebäudebestand erhöht werden.

1. Die Partner

Die **Verbraucherzentrale Baden-Württemberg** ist Teilnehmer an dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Projekt „Energieberatung für private Verbraucher“. Seit einigen Jahren bietet sie im Landkreis Tuttlingen die stationäre Energieberatung an.

Seit 2014 kooperiert die **Energieagentur Landkreis Tuttlingen** im Rahmen der Energieberatung mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die stationäre Beratung findet bisher in der Geschäftsstelle in Tuttlingen statt. Bei den Energie-Checks werden die Verbraucher zu Hause beraten. Die Energieberater sind auf Honorarbasis für die Verbraucherzentrale tätig, verfügen über ein breites Expertenwissen und müssen sich im Qualitätsmanagement der Verbraucherzentralen bewähren.

Entscheidendes Merkmal der Beratung ist die Unabhängigkeit von Anbietern und Produktmarken. Die Verbraucherzentrale ist einzig und allein den Interessen der Verbraucher verpflichtet. Die Energieberater zeigen den Ratsuchenden individuelle Lösungen rund um den sparsamen Umgang mit Energie auf.

Die **N!Region 5G** entwickelt ein ganzheitliches Konzept für die N!Region 5G, das neben den Aspekten des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung insbesondere die Teilbereiche Erneuerbare Energien und die energetische Gebäudesanierung beinhaltet.

Durch die Beratungskampagne soll die breite Öffentlichkeit dazu animiert werden, sich im Klimaschutz zu engagieren. Konkret soll insbesondere die Sanierungshäufigkeit, die Sanierungsqualität am Gebäudebestand und die Sanierungsbereitschaft in der Bevölkerung gesteigert werden.

Dies soll durch eine qualitativ hochwertige, ganzheitliche, persönliche Beratung gewährleistet werden.

2. Gegenstand der Kooperation

Im Rahmen der Kampagne zur Energie- und Sanierungsberatung sollen in der N!Region 5G bis zu 2.500 € als Entgelte im Rahmen der „Basis-, Gebäude-, Heiz- und Solarwärme-Checks“, übernommen werden. Interesse für einen der genannten Energie-Checks mit Entgeltübernahme von 10 €, 20 € bzw. 40 € durch die N!Region 5G kann vom 01.03.2018 bis 31.12.2018 angemeldet werden. Die Durchführung der angemeldeten Energie-Checks erfolgt bis spätestens 31.03.2019.

Maßgeblich für das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ist die Förderung des Projekts durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die damit verbundenen Auflagen sowie die Vorgaben des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv) als Erstzuwendungsnehmer.

3. Verfahrensablauf

Zur Anbahnung und Durchführung sowie Dokumentation und Abrechnung der „Basis-, Gebäude-, Heiz- und Solarwärme-Checks“ wird zwischen den Kooperationspartnern folgendes vereinbart:

- **Öffentlichkeitswirksamer Kick-off:** Zur Bekanntmachung der Kooperation und Bewerbung der geförderten „Energie-Checks“ sowie der Beratungskampagne, findet eine Veranstaltung mit den Kooperationspartnern statt.
- **Terminannahme:** Die Energieagentur Tuttlingen nimmt die Adressen der an einem Energie-Check interessierten Haushalte entgegen und gibt sie an die im Rahmen des Projektes tätigen Energieberater weiter.
- **Terminvereinbarung und Durchführung:** Die konkrete Terminvereinbarung mit dem Bürger und die Durchführung des „Energie-Checks“ erfolgt durch die eingesetzten Energieberater.

4. Kostentragung, Rechnungserstellung

Die N!Region 5G übernimmt im Rahmen der Projektumsetzung ab dem 01.03.2018 die von den Ratsuchenden zu zahlenden Eigenanteile in Höhe von 10,00 Euro pro „Basis-Check“, 20,00 Euro pro „Gebäude-Check“ oder 40,00 Euro pro „Heiz- oder Solarwärme-Check“. Das von der N!Region 5G zur Verfügung gestellte Gesamtbudget für die im Verfahrensablauf genannten Beratungsleistungen beträgt insgesamt 2.500,00 Euro und wird mit Abschluss der Kooperationsvereinbarung fällig. Bis zu einem Betrag von 2.500,00 Euro werden die Eigenanteile der Ratsuchenden im Rahmen der Kooperation übernommen. Die Verwaltung des durch die N!Region 5G zur Übernahme von Beratungsentgelten bereitgestellten Betrages von insgesamt 2.500,00 Euro erfolgt durch den Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Dazu überweist die N!Region 5G den Gesamtbetrag an den Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Die Verwaltung des Geldes durch den Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. erfolgt zunächst befristet bis zum 31.12.2018. Sollte nach Ablauf dieser Frist noch ein Restbetrag der ursprünglichen Summe übrig sein, wird dieser an die N!Region 5G überwiesen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Nachverhandlung, sodass der Restbetrag im Rahmen der weiteren Zusammenarbeit, z.B. eine Verlängerung der Aktion, weitergenutzt wird.

Die im Rahmen der Kooperation entgangenen Beratungsentgelte, als Teil des Beraterhonorars, werden von den Energieberatern mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. abgerechnet und aus den verwalteten Mitteln beglichen.

Die Entgelte sind Einnahmen des Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. und als Projektmittel im Rahmen der Zuwendung nicht umsatzsteuerpflichtig.

Die Checks sind für einkommensschwache Haushalte (Leistungsempfänger nach SGB II, SGB XII, Wohngeld und BAföG) mit entsprechendem Nachweis auch außerhalb der Kooperation dauerhaft kostenfrei.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Kooperation ist eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, die im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten alle verfügbaren Kanäle nutzt. Dazu zählt eine intensive Pressearbeit sowie eine umfassende Einbindung der neuen Medien einschließlich sozialer Netzwerke.

Die Kooperationspartner werden dazu im Bereich der N!Region 5G ihre Möglichkeiten nutzen, um auf die gemeinsame Kooperation im Feld der Beratung hinzuweisen. Die gegenseitige Nutzung der jeweiligen Logos (bei der Verbraucherzentrale Energieberatung einschließlich Förderlogo bzw. -hinweis) ist dabei obligatorisch.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Poster, Webseite) muss explizit darauf hingewiesen werden, dass es sich bei dem Projekt um eine Kooperation handelt, also: „in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.“, die Materialien werden von der VZ BW freigegeben.

Das Logo des Energieprojektes muss auf gedruckten Materialien ebenso abgebildet sein, wie der Hinweis auf den Fördermittelgeber: „gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie“.

6. Neutralitätsgebot

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg achtet streng auf ihre Unabhängigkeit und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Dem Neutralitätsgebot unterliegen auch alle Aktivitäten der Kooperationspartner, die aus dieser Kooperationsvereinbarung hervorgehen.

7. Fristen

Da das Angebot der „Energie-Checks“ in direkter Abhängigkeit zu den zur Verfügung stehenden Fördermitteln durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie steht, gilt diese Kooperationsvereinbarung zunächst bis zum 31.12.2018.

Die Kooperationsvereinbarung verlängert sich nicht automatisch, so dass es einer Kündigung nicht bedarf.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Anlage/n

- keine -

Wuhrer
Bürgermeister